

P23238 Artikel-Nr.:

WUXAL Boron Plus Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 Druckdatum: 12.02.2019 708090 DE 3.0 Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 1/9 Version:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) P23238

Handelsname/Bezeichnung WUXAL Boron Plus

Produktcode

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Nur für gewerbliche Anwender.

Relevante identifizierte Verwendungen

Düngemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

AGLUKON Spezialdünger GmbH & Co. KG

Heerdter Landstraße 199 Telefon: +49 (0) 211 5064 0 40549 Düsseldorf Telefax: +49 (0) 211 5064 247

Deutschland

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person) reach@aglukon.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft bei Vergiftungen: Tel.: +49 (0) 6131 19240

Giftinformationszentrum Mainz

Deutschland

Auskunft in Englisch und Deutsch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Repr. 1B / H360FD Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

das Kind im Mutterleib schädigen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P308 + P313

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Borsäure

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Hinweise

Nur für gewerbliche Anwender.



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 2 / 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr. | REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung // Bemerkung | Gew-% |
|---|--|---------|
| 233-139-2 10043-35-3 005-007-00-2 | 01-2119486683-25-XXXX Borsäure Repr. 1B H360FD Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Repr. 1B H360FD >= 5,5 Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet. | 30 < 45 |
| 249-559-4 29329-71-3 | 01-2119510382-52-XXXX (1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz Acute Tox. 4 H302 | 2,5 < 3 |
| 229-347-8 6484-52-2 | 01-2119490981-27-XXXX Ammoniumnitrat Ox. Sol. 3 H272 / Eye Irrit. 2 H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Eye Irrit. 2 H319 >= 80 | 2,5 < 3 |

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht.

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Wassernebel, Kohlendioxid, Pulver

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 3 / 9

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 40 °C lagern. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerklasse

6.1 D Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,5 mg/m3 TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1 mg/m3 Bemerkung: einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

DNEL:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

EG-Nr. 249-559-4 / CAS-Nr. 29329-71-3

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Arbeitnehmer: 13 mg/kg KG/Tag

Ammoniumnitrat

EG-Nr. 229-347-8 / CAS-Nr. 6484-52-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 21,3 mg/kg DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 37,6 mg/m³



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 4 / 9

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3 DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 392 mg/kg KG/Tag DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 8,28 mg/m³

DNEL Kurzzeit oral (akut), Verbraucher: 0,98 mg/kg KG/Tag DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 0,98 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 196 mg/kg KG/Tag DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 4,15 mg/m³

PNEC:

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

EG-Nr. 249-559-4 / CAS-Nr. 29329-71-3 PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,136 mg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0136 mg/l PNEC Sediment, Süßwasser: 59 mg/kg wwt PNEC Sediment, Meerwasser: 5,9 mg/kg wwt

PNEC, Boden: 96 mg/kg wwt PNEC Kläranlage (STP): 20 mg/l

Ammoniumnitrat

EG-Nr. 229-347-8 / CAS-Nr. 6484-52-2 PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,45 mg/l PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,045 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 4,5 mg/l

PNEC Kläranlage (STP): 18 mg/l

Borsäure

INDEX-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 2,02 mg B/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 2,02 mg B/L

PNEC, Boden: 5,4 mg B/kg PNEC Kläranlage (STP): 10 mg B/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: z.B. NBR (Nitrilkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: Keine Daten verfügbar. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): Keine Daten verfügbar. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung, z.B. aus Baumwolle oder hitzebeständige Synthetikfaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 5 / 9

Farbe: grün

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht anwendbar

pH-Wert bei 20 °C: 5,2

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Abbrandzeit (s): nicht anwendbar

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C: nicht anwendbar
Dampfdichte: nicht anwendbar

Relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 1,41 g/cm³

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20 °C: sehr gut löslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12 Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar Viskosität bei 20 °C: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: nicht anwendbar Brandfördernde Eigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen: Stickoxide, Ammoniak, Phosphoroxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

WUXAL Boron Plus

oral, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg



Artikel-Nr.: Druckdatum: Version:

P23238 12.02.2019 **WUXAL Boron Plus**

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 6 / 9

Berechnungsmethode.

3.0

(1-Hydroxyethyliden)bisphosphonsäure, Natriumsalz

oral, LD50, Ratte: > 1340 mg/kg ; Bewertung Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Methode: OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Ammoniumnitrat

Augen, Kaninchen.: Bewertung Verursacht schwere Augenreizung.

Methode: OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

WUXAL Boron Plus

Reproduktionstoxizität; Bewertung Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Berechnungsmethode.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter **Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

| EG-Nr. | Bezeichnung | Einstufung gemäß Verordnung | |
|------------|-------------|-----------------------------|--|
| CAS-Nr. | | (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | |
| 233-139-2 | Borsäure | Repr. 1B | |
| 10043-35-3 | | | |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 7 / 9

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

020108* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar Meeresschadstoff nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Nur für gewerbliche Anwender.

SVHC/Kandidatenliste: Borsäure.

Die Liste der infrage kommenden Stoffe (SVHC) ist eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen, aus der die Stoffe ausgewählt werden, die in Anhang XIV aufzunehmen sind (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe). Die Liste der in Frage kommenden Stoffe wird nach Artikel 59 erstellt.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238

WUXAL Boron Plus

12.02.2019 Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE 3.0 Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 8 / 9

1 = schwach wassergefährdend

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regeln

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Geischtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

| EG-Nr. | Bezeichnung | REACH-Nr. | |
|------------|-------------|-----------------------|--|
| CAS-Nr. | | | |
| 233-139-2 | Borsäure | 01-2119486683-25-XXXX | |
| 10043-35-3 | | | |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Repr. 1B / H360FD Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann

das Kind im Mutterleib schädigen.

Acute Tox. 4 / H302 Akute Toxizität (oral) Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Ox. Sol. 3 / H272 Oxidierende Feststoffe Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Repr. 1B Reproduktionstoxizität Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert
BGW Biologischer Grenzwert
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs

EC Effektive Konzentration
EG Europäische Gemeinschaft
EN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben



Artikel-Nr.: Druckdatum:

Version:

P23238 12.02.2019

3.0

WUXAL Boron Plus

Bearbeitungsdatum: 12.02.2019 708090 DE Ausgabedatum: 12.02.2019 Seite 9 / 9

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.